

## **Verbundkatalog Kalliope**

**Mann, Erika**

**o.O., 1960-08-30**

---

### **Nutzungsbedingungen**

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber\*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus  
Literaturarchiv  
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München  
E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

### **Terms of use**

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:  
Literaturarchiv  
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München  
E-Mail: [monacensia.literaturarchiv@muenchen.de](mailto:monacensia.literaturarchiv@muenchen.de)

30. August 1960

Dr. Roy C. Bates  
511 West 232nd Street  
Riverdale  
New York 63, N.Y.

Lieber K. B., -

wie wahrhaft rührend von Ihnen! Da flattern Sie nun hin und wieder und würdigen 28 Halbjahre von Dokumenten! All dies muss daran liegen, dass es mir nicht gelungen war, eindeutig auszudrücken, was ich sagen wollte. Was ich aber sagen wollte, war ~~dies~~ Folgende:

London Film Productions (nach dem Tode von Sir Alexander Korda, repräsentiert von dessen beiden Brüdern) hatten ihre irrige Copyright-Eintragung längst "gelöscht", woraus sich logischer Weise ergibt, dass selbige Copyright-Eintragung in den Büchern des Copyright Office nicht mehr figuriert. Erwähnt hatte ich den Vorfall nur, um Ihnen zu erzählen, wie schwer und leidend es ist, eine Copyright-Eintragung - und sei sie noch so irrig oder illegal - zu null und nichten zu machen.

Des fürderen hegte ich die, vielleicht übertriebene, Befürchtung, es möchte auch der Continental-Film beigegeben sein, irgendwas eintragen zu lassen. Die Firma selbst wollte und will ich nicht befragen, um sie nicht etwa gar auf garstige Gedanken zu bringen. Daher mein Hilferuf an Sie.

Der fragliche - aber ungültige-Vertrag mit "Continental" vom 1.7.1958 konnte besagte Firma allenfalls dazu verführen, eine Registration in Washington vorzunehmen. Nicht genug damit: nachdem unser hiesiger Anwalt und die Continental sich darüber klar geworden waren, dass de facto keinerlei Rechtsübertragung stattgefunden hatte, hätte Wolfgang Reinhardt, der zwar im Vertrag gar nicht genannt ist, aber dennoch die treibende und wahrhaft interessierte Kraft gewesen war, vielleicht den redlichen Leiter der Continental dazu bringen können, die Eintragung quasi nachträglich vornehmen zu lassen. Und noch nicht genug damit: any day now könnte es den Gesellen Reinhardt dienlich scheinen, zu registrieren. Es könnte ihm dies umso eher, als ja ein sogenanntes (und von beiden Seiten unterschriebenes) "Vertragswerk" vorlag, aufgrund dessen die Wesen in Washington, D.C., zweifellos bereit wären, zu Kugelschreiber und Stempel zu greifen.

80 III CO  
20 f 2  
VIII/CD

Gewissermassen erfreut es mich, Ihnen heute mit einer neuen Bitte kommen zu dürfen, - neu, insofern, als es sich diesmal nicht so sehr - oder doch nicht ausschliesslich - darum handeln würde, festzustellen, ob die Buben zwischen dem 1. 7. 58 und jetzt haben "eintragen" lassen, als - in der Hauptsache darum, präventiv vorzugehen. Seit anderthalb Jahren arbeitet Wolfgang Reinhardt, wie besessen, an einem "Freud"-Film. Huston soll ihn machen (in Wien), und Reinhardt sitzt noch immer in Hollywood, der Beratungen wegen. Theoretisch sehr wohl möglich, dass er, sich seiner unhaltbaren Rechtslage sehr wohl bewusst, aus purem Spass am Vergnügen und um uns jedenfalls zu blockieren, in Eurer Kapitale stempeln liesse, one of these days. Um das, mit Ihrer Hilfe, zu verhindern, lege ich Abschriften der Korrespondenz bei, die zwischen dem 18. Februar und dem 29. März 1960 geführt worden ist, und die denn doch wohl eindeutig "erhärtet", dass keinerlei, wie immer geartete "Rechtsübertragung" stattgefunden hat.

Glauben Sie, dass es möglich wäre, die Gänseblümchen in Washington mit diesen Dokumenten zu versehen, damit Sie, falls Reinhardt (im Auftrage von Continental) stempeln lassen wollte, die Stempelung kurzerzings verweigerten? Dies, jedenfalls, wäre unser lebhafter Wunsch.

Und jetzt bin ich neugierig wie eine Ziege darauf, ob es mir mit heutigem Schreiben gelungen ist, das, was die "Neu- und Innerdeutschen" unser "echtes Anliegen" nennen würden, mit der nötigen Klarheit zu Papier zu schlagen. Ich gestehe offen (was Sie ohnedies längst bemerkt haben!), dass ich in legalistischen Dingen eine reine Törin bin. Verzeihen Sie, bitte! Dafür singe ich sehr nett, kann auch, in leichten Fällen, Autos reparieren und verstehe (oder verstund) mich aufs Chanson-Schreiben, wie kaum ein anderer. Gebrechlich sind wir alle, - Sie vielleicht nicht. Aber das vermag ich nach so langer Zeit und auf so grosse Instanz nicht schlüssig zu beurteilen. (Die Geographie ist doch die Feindin der Freundschaft!)

Müssten Sie denn, - gesetzt, Sie wollten - wirklich nochmals in die Kapitale? Liesse sich das denn nicht im Ernst durch einen "Gewährsmann" erledigen? Doch spreche ich wie der Blinde von der Farbe und verbleibe, mit tausend Dank für Schon Getanes und noch Erhofftes,

mit den allerherzlichsten Grüssen

die Ihre:

